

21.06.2011

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Strategien gegen Lohndumping – Mindestlohn jetzt

I. Aktuelle Situation

1. Die Zahl der sogenannten klassischen Beschäftigungsverhältnisse (unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu einem Tariflohn) sinkt ständig. An ihrer Stelle treten zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Gestalt von befristeten Arbeitsverträgen, Leiharbeit und Niedriglöhnen. In der Praxis wird die Leiharbeit aber immer öfter zum Lohndumping missbraucht. Die Verleihbranche ist ein extremer Niedriglohnsektor. Trotz wirtschaftlicher Erholung steigt das ohnehin sehr hohe Verarmungsrisiko der Leiharbeitskräfte weiter an. Laut Angaben des DGB-NRW: „Verdient jeder achte Leiharbeitnehmer bzw. arbeitnehmerin so wenig, dass die staatliche Fürsorge einspringen und den niedrigen Lohn auf das gesellschaftliche Existenzminimum anheben muss. Zudem gibt es etwa 200.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in NRW.“ In 2009 lag das mittlere Bruttomonatsentgelt von Leiharbeitskräften in den alten Bundesländern lediglich bei ca. 1.400 Euro brutto bei einer sozialversicherten Vollzeitbeschäftigung in der Leiharbeit. Bei vergleichbarer Arbeitszeit ergibt sich ein Einkommensgefälle von 50 Prozent: Leiharbeitskräfte verdienen somit in den alten Bundesländern nur die Hälfte des Einkommens gegenüber Normalarbeitsverhältnissen.
2. Die durch den Tarifvorbehalt in der Leiharbeitsbranche ausgelöste Abwärtsspirale der Löhne hat zu einer einseitigen und nicht hinnehmbaren Benachteiligung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern geführt. Neben einem erhöhten Arbeitsplatzrisiko müssen viele auch Dumpinglöhne hinnehmen. Deswegen ist der Anteil an Leiharbeitskräften, die ihr Einkommen mit ergänzendem Arbeitslosengeld II aufstocken müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, entsprechend stark gestiegen. Allein im Zeitraum zwischen Juni 2008 und Mai 2009 wurden die beträchtliche Summe von 531 Mio. Euro für ergänzendes Arbeitslosengeld II für Beschäftigte in der Leiharbeit ausgegeben und damit indirekt die niedrigen Löhne der Branche steuerlich subventioniert. Zusätzlich zum Mindestlohn in der Leiharbeit muss ein gesetzlicher Mindestlohn als generelle Lohnuntergrenze dieser Abwärtsspirale der Löhne ein Ende bereiten, die nicht nur in der Leiharbeit immer häufiger eine Aufstockung der Niedriglöhne durch Arbeitslosengeld II erfordert.

Datum des Originals: 21.06.2011/Ausgegeben: 21.06.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Aktuelle Entwicklungen

1. Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn auch in Deutschland notwendig

In 20 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es Mindestlöhne – nicht aber in Deutschland. Dabei wächst die Zustimmung in der Bevölkerung, aber die konservativ-liberale Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft leisten teilweise noch erheblichen Widerstand. Die Diskussion kreist dabei überwiegend um die Frage nach den Beschäftigungswirkungen. Frühere Studien nahmen teilweise an, dass bei der Festsetzung eines Mindestlohns alle Arbeitsplätze, für die zur Zeit ein geringerer Stundenlohn gezahlt wird, entfallen. Eine derart undifferenzierte Annahme berücksichtigt aber z.B. nicht, dass auch bisher niedriger entlohnte Tätigkeiten durchaus wichtig für das Funktionieren eines Betriebes sein können. Außerdem entfällt der Anreiz sich durch niedrige Löhne einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Neuere Studien kommen deshalb auch zu dem Ergebnis, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nicht zu Arbeitsplatzverlusten führen muss, sondern auch einen Schutz „seriöser Betriebe“ vor sogenannten „Billiganbietern“ in der Branche darstellt. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen anderer Länder bei der Einführung eines Mindestlohns und hat sich so auch in Deutschland in den Branchen, in denen es über das Arbeitnehmerentendegesetz einen Mindestlohn gibt, bestätigt.

Eine kürzlich im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgelegte Studie zu den fiskalischen Effekten eines gesetzlichen Mindestlohns berechnet die durch einen Mindestlohn erzielbaren Einkünfte für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den Staatshaushalt aus Steuern und die sozialen Sicherungssysteme aus Beiträgen respektive durch Entlastung bei aufstockenden Sozialleistungen.

So würde z.B. ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde die Einkommenssituation von fünf Millionen Menschen um ca. 14,5 Milliarden Euro verbessern, und die Haushaltslage des deutschen Staates würde sich um über 7 Milliarden Euro verbessern. Die Verbesserung der staatlichen Haushaltslage ergibt sich aus zusätzlicher Einkommensteuer in Höhe von 2,7 Mrd. Euro, zusätzlichen Sozialbeiträgen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro und den Rückgang von staatlichen Transfers (wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Kindergeldzuschlag) um 1,7 Mrd. Euro.

2. Bewegung in der Mindestlohndebatte

In die Diskussion über die Mindestlöhne ist in letzter Zeit nochmals Bewegung gekommen. Ereignisse wie z.B.

- das Geschäftsgebaren von „Schlecker“ und anderen, die sich über das Verschieben ihrer eigenen Stammebelegschaft in Leiharbeitsunternehmen einen Lohnvorteil zulasten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gegenüber ihren Wettbewerberinnen und Wettbewerbern verschaffen wollten,
- der Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, die zum 01.05.2011 für die mitteleuropäischen Beitrittsstaaten (außer Bulgarien und Rumänien) Realität geworden ist und die durchaus reelle Gefahr einer Abwärtsspirale bei den Löhnen mit sich bringt, wenn hier nicht gegengesteuert wird,
- die hohen Ausgaben für Menschen, die – oftmals trotz einer Vollzeitbeschäftigung - sich und ihre Familie durch ihren Lohn nicht menschenwürdig unterhalten können und deshalb ergänzende Sozialleistungen beziehen (nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 9,3 Mrd. Euro pro Jahr)

- die zunehmende Sorge, dass Menschen trotz lebenslangen Arbeitens am Ende von ihrer Rente nicht mehr leben können, weil sie im Niedriglohnsektor gearbeitet und/oder unterbrochene Erwerbsbiographien vorzuweisen haben,

haben offensichtlich auch auf Bundesebene einen Prozess des Umdenkens in Gang gesetzt.

So hat der Arbeitnehmerflügel der CDU – die CDA – auf seiner Bundestagung einen Leitantrag unter der Überschrift „sozial.gerecht – Arbeit in Würde – Altern in Würde“ gefasst. Dieser Antrag enthält viele gute Ansätze, die sich auch mit den Ansätzen und Überlegungen der Regierungsfractionen decken. Hier sei nur einiges herausgegriffen:

Für den Bereich der Zeitarbeit besteht weitgehend Einigkeit: Der Missbrauch der Leiharbeit kann nur durch eine Re-Regulierung gestoppt werden. Die Haupt-Forderung ist „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, daneben soll es wieder ein Synchronisationsverbot, eine Höchstüberlassungsdauer geben.

Diese Forderungen stimmen mit denen überein, die die Bundesländer Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz im Dezember 2010 als Bundesratsinitiative (Drucksache 814/10) zum Mindestlohn eingebracht haben, jedoch von der Bundesratsmehrheit am 18.März 2011 abgelehnt wurde.

Übereinstimmung besteht bei der Situationsbeschreibung, dass prekäre Beschäftigung (Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Minijobs, Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit) und Zeiten von Arbeitslosigkeit für die Betroffenen doppelt problematisch sind: einmal im Erwerbsleben selbst, aber auch später im Alter.

Für das Erwerbsleben wird auch seitens der CDA ein gerechter Lohn gefordert – wobei hier davon ausgegangen wird, dass grundsätzlich Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie der richtige Weg zur Lohnfindung ist. Andererseits wird auch betont, dass Tarifautonomie kein politikfreier Raum ist und es große Herausforderungen zu meistern gilt: Arbeitgeber, die sich mehr und mehr einer Tarifbindung entziehen, und wachsende Bereiche, wie z.B. die Leiharbeit, die für die Gewerkschaften schwer zu organisieren sind.

Richtig ist hier der Schluss, dass der Abbau arbeitsrechtlicher Regelungen und eine auf die Privatisierung öffentlicher Leistungen fixierte Politik die Ausweitung des Niedriglohnsektors begünstigt hat und deshalb die Politik auch für die Korrektur dieser Fehlentwicklungen gerade stehen muss.

Bei dieser Erkenntnis liegt der weitere Schluss nahe, dass dieses Ungleichgewicht zulasten der Beschäftigten ausgeglichen werden muss. Im Bereich der Löhne geschieht dies am besten durch die Festsetzung eines Mindestlohns.

Auch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, hat sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich positiv über einen Mindestlohn geäußert. Die Frage sei nicht, ob man Mindestlöhne in der sozialen Marktwirtschaft bräuchte, "sondern wie wir den richtigen Mindestlohn finden. Ich bin der Überzeugung, dass nicht der Staat künstlich die Höhe festsetzen sollte, sondern die Sozialpartner als Experten in eigener Sache den richtigen Punkt bestimmen."

Auch wir wollen keine staatliche Stelle über die Mindestlöhne entscheiden lassen – wir befürworten die Festlegung durch eine unabhängige Kommission, die jährlich die Höhe des Mindestlohns überprüft und vorschlägt.

Die Situation der Frauen im Erwerbsleben wird durch den Gesichtspunkt der Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern mehrfach thematisiert: Hierzu gehören die bessere Verein-

barkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf, und die Entwicklung eines Konzepts für eine Frauenquote für Führungspositionen.

Zur Bekämpfung der Altersarmut als negative Folge der Niedriglöhne soll nach diesen Überlegungen die Rente nach Mindesteinkommen wieder eingeführt und Selbstständige in der Rentenversicherung aufgenommen werden. Ein höheres Schonvermögen bei der Grundsicherung im Alter soll den Menschen verbleiben.

Mit diesem Antrag hat auch der Arbeitnehmerflügel der CDU gezeigt, dass er die Zeichen der Zeit gesehen und zumindest in die richtige Richtung gedeutet hat. Im Hinblick auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und einen offensichtlichen Bewusstseinswandel in der Wirtschaft ist es wichtig, unsere Sozialstandards, die eine elementare Errungenschaft im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft sind, zu erhalten.

III. Der Landtag stellt fest:

- Ein Mindestlohn als Lohnuntergrenze verhindert Dumpinglöhne und ermöglicht gute und faire Arbeit für alle.
- Niedriglöhne schwächen aufgrund der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Sozialversicherungen die soziale Absicherung der Beschäftigten und belastet die öffentliche Hand.
- Besonders Frauen sind von Niedriglöhnen betroffen. Ein Mindestlohn als Lohnuntergrenze trägt zur Herstellung der Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen für vergleichbare Tätigkeiten bei.
- Mit einem Mindestlohn als Lohnuntergrenze wird erreicht, dass jede/r sozialversicherungspflichtige Vollbeschäftigte eine Alterssicherung erreichen kann, die oberhalb der bedürftigkeitsorientierten Leistungen der Grundsicherung im Alter liegt. Dies hat positive Auswirkungen auf Alterssicherung.
- Die Einführung eines Tariftreue- und Vergabegesetz in Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus geeignet Lohndumping zu verhindern und faire Löhne zu ermöglichen.

IV. Der Landtag fordert Landesregierung auf:

1. sich auf Bundesebene weiterhin für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze einzusetzen.
2. darauf hinzu wirken, dass auf Bundesebene eine unabhängige Kommission zur Erarbeitung der Höhe eines flächendeckenden Mindestlohns eingesetzt und Vorschläge erarbeitet werden.
3. darauf hinzu wirken, dass die Leiharbeit neu reguliert und prekäre Beschäftigung zurück gedrängt wird.
4. sich für die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots einzusetzen, so dass die Beschäftigten vor „moderner“ Tagelöhnerarbeit geschützt werden.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Heike Gebhard
Michael Scheffler

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Martina Maaßen
Andrea Asch

und Fraktion

